

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 17. Dezember 2024

B. Schleritzko-F-24/153-2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Weninger betreffend „Zukunft der Kinder- und Jugendpsychiatrie Hinterbrühl“, eingebracht am 28. November 2024, 600/XX-2024, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Aufgrund der zukünftigen Themen und Herausforderungen im Gesundheitswesen und verschiedener rechtlicher Grundlagen auf Bundesebene (wie die beiden 15a B-VG Vereinbarungen und über die „Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens“ und „Zielsteuerung-Gesundheit“) als auch anderer einfachgesetzlicher Bestimmungen auf Landesebene (wie z.B. das NÖ Krankenanstaltengesetz), vertraglichen Grundlagen zwischen dem Land NÖ und der NÖ LGA (Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen) und darüber hinaus verschiedener Zuständigkeiten von beteiligten Organisationen, die alle mit dem Gesundheitssystem in NÖ betraut sind (Amt der NÖ Landesregierung, NÖ LGA, NÖGUS, Notruf Niederösterreich, etc.) wurde eine abgestimmte Planung und Organisation im intramuralen Bereich notwendig.

Am 10. Jänner dieses Jahres wurde der Prozess zur Erarbeitung eines NÖ Gesundheitspaktes gestartet, hier erarbeiteten Expertinnen und Experten, im Auftrag aller für die Gesundheit zuständigen Landesregierungsmitglieder, Empfehlungen zur langfristigen Sicherung der besten medizinischen und pflegerischen Versorgung in Niederösterreich.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der NÖ Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA) um eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit handelt, die den Regeln des NÖ LGA-Gesetz unterworfen ist und deren geschäftspolitische Entscheidungen von Vorstand und dem Aufsichtsrat getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ludwig Schleritzko eh.